

02.12.2022

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – 2. NHHG 2022)

A Problem

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer Krisensituation geführt, die für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, öffentliche Stellen, Unternehmen und die staatliche Finanzlage gravierende Folgen hat. Insbesondere die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen deutlich verschlechtert. Damit hat sich eine neue Situation ergeben, die schnelles Handeln der Landesregierung erfordert zum Wohle des Landes. Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2022 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung finanzieren zu können. Kernstück ist die Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisen in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen. Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 wird die haushaltsmäßige Umsetzung der Errichtung dieses Sondervermögens vorgenommen.

B Lösung

Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2022.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Die im Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2022 vorgesehenen Veränderungen führen zu keiner Veränderung des Haushaltsvolumens.

Das Haushaltsvolumen beträgt: 88 422 539 500 Euro.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium der Finanzen, beteiligt sind sämtliche Ressortministerien.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 11 Landeshaushaltsordnung insgesamt auf das Haushaltsjahr 2022.



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

02. Dezember 2022
Seite 1 von 8

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
H 1121-000005-2022-
0002628-I B 1
bei Antwort bitte angeben

Fahrenbach, Simone
Tempel, Carsten

Telefon 0211 4972-2407/2349
Fax 0211 4972-1211
simone.fahrenbach@fm.nrw.de
carsten.tempel@fm.nrw.de

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – 2. NHHG 2022)

I. Inhalt und Notwendigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2022

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer Krisensituation geführt, die für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, öffentliche Stellen, Unternehmen und die staatliche Finanzlage gravierende Folgen hat. Insbesondere die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen deutlich verschlechtert. Damit hat sich eine neue Situation ergeben, die schnelles Handeln der Landesregierung erfordert zum Wohle des Landes. Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2022 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung finanzieren zu können. Kernstück ist die Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisen in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen. Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 wird die haushaltmäßige Umsetzung der Errichtung dieses Sondervermögens vorgenommen.

Darüber hinaus wird die Haushaltsstruktur (Einnahmen, Ausgaben, Haushaltsvermerke) zur Weiterleitung der vom Bund zugesagten Mittel zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen an die Gemeinden und Gemeindeverbände geschaffen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße

II. Haushaltspolitische Leitlinie und Konzeption des Nachtrags- haushaltsgesetzes 2022

1. Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat mit den Beschlüssen vom 3. Juni 2022 (BT-Drs. 20/2036) und 21. Oktober 2022 (BT-Drs. 20/4058) festgestellt, dass nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie, sondern vor allem durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eine außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Dabei hat er insbesondere darauf verwiesen, dass sich die Lage durch die Einstellung der russischen Gaslieferungen verschärft hat und dass die zuletzt massiven Preissteigerungen bei Gas und in der Folge auch Strom eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland darstellen.

Die derzeit dramatische Notsituation ist ausschließlich auf die aktuelle Krisensituation zurückzuführen. Nordrhein-Westfalen stand bis zum Zeitpunkt des Beginns dieser Krisensituation wirtschaftlich und haushaltswirtschaftlich auf sehr solidem Fundament. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts lag im 1. Halbjahr 2022 noch bei 2,5 %.

Die Situation trifft Nordrhein-Westfalen dabei härter als andere Bundesländer, da die Wirtschaftsstruktur unseres Landes geprägt ist durch viele Grundstoffindustrien, die besonders energieintensiv sind. Hierzu gehören insbesondere die Metallverarbeitende und die Chemische Industrie, die aufgrund der hohen Energiekosten, die nicht unmittelbar und vollständig an die Endabnehmer weitergereicht werden können, erheblich unter Druck geraten sind, Verluste einfahren oder gar ihre Produktion ganz oder teilweise einstellen mussten. Insofern ist der Einbruch des Wachstums in einem von energieintensiver Industrie geprägten Land wie in Nordrhein-Westfalen stärker ausgeprägt als in Bundesländern, in denen die Wirtschaftsstruktur eine andere ist. Die Wachstumsschätzung des Ifo-Instituts für das 3. Quartal 2022 (Pressemitteilung des Ifo-Instituts, München, vom 2. November 2022) zeigt die großen regionalen Unterschiede aufgrund struktureller Besonderheiten zwischen den Ländern. Danach muss Nordrhein-Westfalen für das 3. Quartal 2022 einen Rückgang des BIP-Wachstums um -2,8 % hinnehmen, während der Bundesschnitt bei noch +0,3 % liegt.

Die besondere Situation im Land Nordrhein-Westfalen wird auch dadurch deutlich, dass die Industrieproduktion im dritten Quartal 2022 in Nordrhein-Westfalen von der Deutschen Bundesbank mit - 4,6% angegeben wurde, während im gesamtdeutschen Durchschnitt ein

Zuwachs von +1,9% zu verzeichnen gewesen ist. Auch das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung kommt mit einer breiteren und aktuelleren Datengrundlage in einer Modellrechnung zu dem Ergebnis, dass der wirtschaftliche Einbruch in Nordrhein-Westfalen mit einem BIP-Rückgang im 3. Quartal mit - 0,5% deutlich stärker ist als in den anderen Ländern. Überdies prognostiziert das RWI auch für die beiden ersten Quartalen 2023 Rückgänge.

Angesichts der Energiekrise und von Rezessionsängsten beurteilten die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sowohl die aktuelle Lage als auch die Erwartungen schlechter. Der Stimmungsrückgang zieht sich durch sämtliche Branchen. Das zeigt die von der Deutschen Bundesbank ermittelte Stimmungstendenz in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Bund. Danach verläuft diese schon seit einem Jahr deutlich ungünstiger als der Bundesschnitt. Es ist mit Blick auf die weitere Entwicklung nicht zu erwarten, dass kurzfristig eine Verbesserung stattfindet. Da die Stimmungstendenz im Vergleich zum Bundesschnitt deutlich schlechter verläuft, wird das BIP in Nordrhein-Westfalen 2022 und 2023 deutlich stärker sinken als in anderen Ländern.

Auch der Konjunkturbericht der IHK Nordrhein-Westfalen sieht die nordrhein-westfälische Wirtschaft vor einem schweren Winter (gem. Konjunkturbericht IHK NRW, Herbst 2022). Der KfW-Konjunkturkompass (25. November 2022) sieht Deutschland in eine Rezession rutschen und erwartet, dass das BIP in 2023 um 1,0% schrumpfen wird (Vorprognose -0,3%). „Sehr pessimistisch sind die vorausschauenden Komponenten in den Unternehmensbefragungen, wie z.B. die Geschäftserwartungen im KfW-ifo-Mittelstandsbarometer. Sie liegen in beiden Unternehmensklassen so niedrig wie in der Vergangenheit nur vor den großen Rezessionen.“ Deutschland wird im 4. Quartal 2022 in die Rezession rutschen.

Ein weiteres kommt hinzu: Die Flüchtlingszahlen bewegen sich weiter nach oben. Die Entwicklung im Ukraine-Krieg und die zerstörerischen Angriffe Russlands auf die Infrastruktur der Ukraine lassen befürchten, dass die Fluchtbewegung aus der Ukraine wieder zunehmen wird. Dadurch entstehende zusätzliche Belastungen auf die soziale Infrastruktur und den Landeshaushalt sind wahrscheinlich.

2. Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des § 18b LHO in Verbindung mit Art. 109 Abs. 3 S. 2, 2. Alternative GG

Es hat sich mit den dargestellten wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs und der Energiekrise und der nunmehr deutlich erkennbaren besonderen Betroffenheit unseres Landes eine neue Situation ergeben: Nach Einschätzung der Landesregierung ist in

Nordrhein-Westfalen eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 18b LHO in Verbindung mit Art. 109 Abs. 3 S. 2, 2. Alternative GG entstanden, zu deren Bewältigung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Landesregierung nach sorgfältiger Prüfung rasche und entschlossene Maßnahmen anstoßen muss.

Die dargestellte Ausgangslage beruht mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der energieversorgungsrechtlichen Reaktion Russlands auf äußeren Einflüssen, die sich der staatlichen Kontrolle des Landes entziehen. Wie eingangs dargestellt führt dies insbesondere in Nordrhein-Westfalen zu einer Beeinträchtigung für Bürger und Unternehmen sowie der Wirtschaftsabläufe in einem nun absehbaren extremen Ausmaß.

Die Notsituation beeinträchtigt nicht zuletzt die staatliche Finanzlage in Nordrhein-Westfalen und zwar sowohl auf der Einnahmen- als auch insbesondere auf der Ausgabenseite.

Die bisherige Entwicklung der Steuereinnahmen bis Ende Oktober 2022 zeigt noch einen positiven Trend zum Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Es ist allerdings bereits jetzt ersichtlich, dass das Steuerergebnis des Monats November 2022 negativ im Vergleich zum Vorjahr ausfallen wird. Darüber hinaus wird auch die weitere kurz- und mittelfristige Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen hinter dem Bundestrend zurückbleiben und dies negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmeentwicklung haben. Dies zeigen die relevanten Indikatoren:

- **Industrieproduktion:** Sie ging im 3. Quartal 2022 zurück (-4,6 %), während diese im Bundestrend um 1,9 % zulegen.
- **Auftragseingänge:** Rückgang in Nordrhein-Westfalen bei -11,4 %, Bundestrend – 8,6 %, betroffen sind insbesondere Investitionsgüter.
- **Baugewerbe:** Der signifikante Rückgang in allen Sektoren deutet auf zukünftig sinkende Erlöse.
- **Stimmungsindikatoren:** Die Deutsche Bundesbank errechnet laufend einen Stimmungstrend im Vergleich des ifo-Stimmungsindicators und des von der NRW.Bank ermittelten Barometers für NRW. Aktuell (Oktober 2022) liegt der Indexwert bei rund -2,5. Negative Werte indizieren eine schlechtere Stimmung in NRW als im Bundesdurchschnitt. Selbst zu Corona-Zeiten im September 2021 lag dieser Wert mit +3,7 deutlich darüber.

Zusammengenommen: Die wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen ist deutlich schlechter als im Bundesschnitt. Die Indikatoren belegen, dass von einer schnellen Erholung nicht auszugehen ist und somit auch die Steuereinnahmeentwicklung deutlich hinter dem Bundesschnitt zurückbleiben wird.

Hinzu kommt, dass die Notsituation nur mit sofort und umfassend wirkenden Investitions- und Hilfsprogrammen begegnet werden kann, um Rezession und Energiekrise zu bekämpfen, die Realwirtschaft zu stabilisieren, die Resilienz von öffentlichen Stellen und Institutionen der Daseinsvorsorge zu erhöhen und langfristige und bleibende volkswirtschaftliche und soziale Schäden zu vermeiden. Die Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage erfasst dabei nicht nur unmittelbare Auswirkungen der außergewöhnlichen Notsituation auf die Finanzlage, es sind insbesondere auch diejenigen Finanzbedarfe einzubeziehen, die zur Beseitigung der aus einer Notsituation resultierenden Schäden und etwaigen vorbeugenden Maßnahmen entstehen.

Die Daten zeigen, dass es unverzüglich notwendig ist, seitens der Landesregierung aktiv in die Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft einzugreifen und entsprechende Hilfsprogramme zeitnah aufzulegen. Diese Hilfsprogramme müssen einerseits bestehende Lücken der Bundeshilfsprogramme, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds schließen, andererseits mit Blick auf die besondere Situation in Nordrhein-Westfalen darüber hinausgehen.

Deshalb ist das Land gezwungen, die multiple Krisensituation aktiv zu bewältigen. Das bedeutet einerseits, Hilfen zu leisten für Unternehmen, damit sie die schwierige Situation im Winter bewältigen. Es gilt, drohende Produktionsverlagerungen in Länder mit niedrigeren Energiekosten zu verhindern. Dazu müssen kurzfristige Unternehmenshilfen umgesetzt und die Transformation der Wirtschaft beschleunigt werden, um von fossilen Energieträgern unabhängiger zu werden.

Es gilt, über die hiermit zu erreichende Stabilisierung auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Krisensituation abzufedern und insbesondere für einkommensschwache Haushalte die Auswirkungen der Energiekrise abzupuffern, um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht zu gefährden. Zudem ist es erforderlich, durch Maßnahmen die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für öffentliche Stellen und Institutionen der Daseinsvorsorge abzufedern und gegen noch zu erwartende Auswirkungen dieser Krisensituation zu wappnen.

Diese Maßnahmen beeinträchtigen die Lage des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts gravierend und lassen sich nicht ohne Kreditaufnahme bewältigen. Eine Umpriorisierung von bestehenden Ausgaben im Landeshaushalt ist angesichts der weiterhin notwendigen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskriegs, der gesetzlich erforderlichen Leistungen und der hohen, kurzfristig nicht variierbaren Personalausgaben nicht möglich. Auch eine kurzfristige

Erhöhung der staatlichen Einnahmen wäre kontraproduktiv, da sie die nordrhein-westfälische Volkswirtschaft zusätzlich belasten und die Krise verschärfen würde.

Seite 6 von 8

Diese massiven Einbrüche können nicht im laufenden Haushalt aufgefangen werden. Zudem würde eine zyklische Ausgabenanpassung dazu führen, dass der Staatskonsum sinkt, der Staat als Konsument wegbricht und somit das Ausmaß des wirtschaftlichen Abschwungs noch größer wird. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist der Staat als Stabilitätsanker gefragt, der durch zusätzliche antizyklische Investitionen die Nachfrage steigert und so dazu beiträgt, die Krise zu überwinden.

Die bekannten Indikatoren deuten dabei bereits auf eine Beeinträchtigung im Haushaltsjahr 2022 hin:

- Es ist ein unverzügliches Handeln erforderlich, sodass ein Zuwarten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2023 nicht verantwortet werden kann. Durch die sofortige Verfügbarmachung der Mittel sollen die extrem hohe Unsicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Unternehmen sowie die bereits damit einhergehenden negativen Rückwirkungen auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft deutlich reduziert werden.
- Schließlich ist dem Gebot der Vorsorge in einer sich aufbauenden Krise geschuldet, rasch Vorsorge zu treffen, um allen staatlichen Ebenen verlässliche Rahmenbedingungen zu geben. Um einem gegebenenfalls tieferen als bislang vorhersehbaren Abschwung der NRW-Wirtschaft entgegenzutreten, ist es notwendig, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um einer möglichen Unterdeckung von zwingend notwendigen Ausgaben entgegenzutreten.

Wie schnell sich die Situation im zweiten Halbjahr 2023 verbessert und die Wirtschaft sich erholt, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Es wird auch davon abhängig sein, wie sich der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Inflation und die Weltwirtschaft entwickeln werden. All diese externen Rahmendaten lassen sich durch die Landesregierung nicht beeinflussen.

III. Haushaltmäßige Umsetzung der Errichtung des Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine

Die Befüllung des Sondervermögens erfolgt durch eine Kreditaufnahme im Landeshaushalt. Hierzu wird eine gesonderte Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 5 Mrd. EUR in das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2022 aufgenommen. Damit werden die zur Bewältigung der

Krisen erforderlichen Mehrausgaben finanziert. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite erfolgt nach ausdrücklicher Regelung im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren.

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2022 enthält die aufgrund der Errichtung des Sondervermögens notwendigen Änderungen im Landeshaushalt. Das für die Errichtung des Sondervermögens erforderliche Gesetz soll zeitgleich mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2022 beschlossen werden.

Die Konzeption der haushaltsmäßigen Umsetzung der Errichtung des Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine entspricht der im Jahr 2020 gewählten Konzeption des NRW-Rettungsschirms zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Das heißt:

- a. Die Einnahmen aus den Kreditaufnahmen werden über den Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) dem Sondervermögen zugewiesen.
- b. Die Verausgabung der Mittel erfolgt in den Einzelplänen der Ressorts in den gesondert dafür eingerichteten Kapiteln 022.
- c. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2022 enthält die Ermächtigung, im Haushaltsvollzug in den jeweiligen Einzelplänen weitere Titel im Kapitel 022 einzurichten und Ausgaben bereitzustellen, denen entsprechende Einnahmen aus dem Sondervermögen gegenüberstehen.
- d. Welche Ausgaben in welcher Höhe für die Einzelpläne bereitgestellt werden, erfolgt auf der Grundlage einer Entscheidung der Landesregierung.
- e. Die von der Landesregierung vorgesehen Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses, sofern die Zustimmung im Hinblick auf ihre Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erreicht werden kann, ist dieser zu konsultieren (Konsultationsverfahren). Kann die Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, wird die Landesregierung den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah unterrichten.
- f. Die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

IV. Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Seite 8 von 8

Die Höhe der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert. Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) werden die infolge der Errichtung des Sondervermögens erforderlichen neuen Titel und Haushaltsvermerke eingerichtet. Darüber hinaus wird in allen Einzelplänen (mit Ausnahme der Verfassungsorgane) ein Kapitel 022 „Krisenbewältigungsmaßnahmen“ aufgenommen. Diese Veränderungen sind in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung in der Anlage 1 beigefügt.

V. Auswirkungen auf die Nettoneuverschuldung

Der Haushaltsplan sieht unverändert keine Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben vor, da die Höhe der Einnahmen aus Krediten zur Finanzierung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung noch nicht feststeht. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich im Haushaltsvollzug eine Nettoneuverschuldung aufgrund der gesonderten Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung bis zum Höchstbetrag von 5 Mrd. EUR ergeben wird.

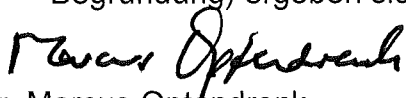
VI. Auswirkung der Veränderungen des Zweiten Nachtragshaushaltsentwurfs 2022 auf das Haushaltsvolumen

Die im Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2022 vorgesehenen Veränderungen führen zu keiner Veränderung des Haushaltsvolumens.

Das Haushaltsvolumen beträgt: 88 422 539 500 Euro.

VII. Veränderungen im Haushaltsgesetz (Anlage 2)

Die wesentlichen sich im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 ergebenden Änderungen wurden bereits oben dargestellt. Sämtliche Veränderungen im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 (inklusive Begründung) ergeben sich aus der Anlage 2.



Dr. Marcus Optendrenk

Anlagen:

1. Änderung des Haushaltsplans
2. Änderung des Haushaltsgesetzes

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
Gesamteinnahmen Kapitel 02 022.			—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 022.	—	—	—

Einzelplan 02
Ministerpräsident

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Gesamteinnahmen		763 700	—	763 700
Gesamtausgaben		441 180 900	—	441 180 900
Verpflichtungsermächtigungen		127 646 200	—	127 646 200

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2022**

Kapitel 03 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
Gesamteinnahmen Kapitel 03 022.			—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

511 00	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

n e u

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 022.			—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	189 619 700	—	189 619 700
	Gesamtausgaben	6 747 172 700	—	6 747 172 700
	Verpflichtungsermächtigungen	1 675 463 200	—	1 675 463 200

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2022**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

04 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
Gesamteinnahmen Kapitel 04 022.			—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

n e u

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 022.			—	—	—

Einzelplan 04
Ministerium der Justiz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	1 395 143 900	—	1 395 143 900
	Gesamtausgaben	5 037 347 100	—	5 037 347 100
	Verpflichtungsermächtigungen	1 284 134 200	—	1 284 134 200

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 05 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

05 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

681 00	292	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

684 00	292	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 022.	—	—	—

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Bildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	529 055 100	—	529 055 100
	Gesamtausgaben	20 939 741 100	—	20 939 741 100
	Verpflichtungsermächtigungen	1 380 224 300	—	1 380 224 300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 06 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Begründung:
Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen
n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 022.	—	—	—
---	---	---	---

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben
n e u

547 00 292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**
n e u

633 00 292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

681 00 292	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

682 00 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

683 00 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

684 00 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Kapitel 06 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
n e u				
685 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
687 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—
	Ausgaben für Investitionen			
n e u				
887 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
n e u				
894 00	292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 022.	—	—	—

Einzelplan 06
Ministerium für Kultur und Wissenschaft

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	1 249 056 100	—	1 249 056 100
	Gesamtausgaben	9 992 079 900	—	9 992 079 900
	Verpflichtungsermächtigungen	2 952 159 800	—	2 952 159 800

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 07 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

07 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Begründung:
Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen
n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben
n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben
n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
681 00	292 Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—
n e u				
684 00	292 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . .	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 022.		—	—	—

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
n e u				
119 26 249	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln ge- mäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.		—	—
neuer Vermerk:	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 633 26.			
	Begründung: Siehe Erläuterung bei Kapitel 20 020 Titel 015 34.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.	6 991 000	—	6 991 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 26	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		1. Ausgaben dürfen bis zur hälftigen Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 34 geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>		2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.			
<i>neuer Vermerk:</i>		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>		4. Die Ausgaben gemäß Vermerk Nr. 1 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgezahlt.			
<i>neuer Vermerk:</i>		5. Die Verteilung der fachbezogenen Pauschale gemäß Haushaltsvermerk-Nr. 4 wird durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auf Basis geeigneter Kriterien festgelegt. Eine Verwendung ist bis zum 31. Dezember 2023 zugelassen.			
<i>neuer Vermerk:</i>		6. Abweichend von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist eine rechtsverbindliche Erklärung zum 15. März 2024 vorzulegen.			
<i>neuer Vermerk:</i>		7. Einnahmen bei Titel 119 26 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>		8. Die Ausgaben sind übertragbar.			
		Begründung: Siehe Erläuterung bei Kapitel 20 020 Titel 015 34.			
Gesamtausgaben Kapitel 07 090.			2 247 116 900	—	2 247 116 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.			391 119 400	—	391 119 400

Einzelplan 07

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	344 485 900	—	344 485 900
	Gesamtausgaben	8 099 491 500	—	8 099 491 500
	Verpflichtungsermächtigungen	1 008 465 400	—	1 008 465 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 08 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

08 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Begründung:
Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen
n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben
n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben
n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**
n e u

633 00 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

686 00 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292			
	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—	—
n e u				
883 00	292			
	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292			
	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 022.	—	—	—

Einzelplan 08
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Gesamteinnahmen		677 202 800	—	677 202 800
Gesamtausgaben		1 994 566 000	—	1 994 566 000
Verpflichtungsermächtigungen		1 216 267 400	—	1 216 267 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Naturschutz und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 10 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

10 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Begründung:
Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen
n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben
n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben
n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

537 00 292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**
n e u

633 00 292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

637 00 292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

n e u

671 00 292	Erstattungen im Inland.	—	—	—
----------------------	-------------------------------------	---	---	---

Kapitel 10 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
n e u				
682 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
	Ausgaben für Investitionen			
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 00	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 022.	—	—	—

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	2 099 061 400	—	2 099 061 400
	Gesamtausgaben	4 139 105 900	—	4 139 105 900
	Verpflichtungsermächtigungen	3 245 069 000	—	3 245 069 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 11 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

11 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Begründung:
Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen
n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben
n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben
n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**
n e u

633 00 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

686 00 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 022.	—	—	—

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	5 567 935 500	—	5 567 935 500
	Gesamtausgaben	8 243 240 200	—	8 243 240 200
	Verpflichtungsermächtigungen	1 255 203 600	—	1 255 203 600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 12 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer				

12 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.

Gesamteinnahmen Kapitel 12 022.		—	—	—
--	--	---	---	---

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 022.	—	—	—

Einzelplan 12
Ministerium der Finanzen

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	154 106 100	—	154 106 100
	Gesamtausgaben	2 828 530 600	—	2 828 530 600
	Verpflichtungsermächtigungen	401 628 000	—	401 628 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 14 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

14 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.

Gesamteinnahmen Kapitel 14 022.		—	—	—
--	--	---	---	---

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

682 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

683 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
n e u				
685 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
891 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 00	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
n e u				
894 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 022.		—	—	—

Einzelplan 14
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	658 391 400	—	658 391 400
	Gesamtausgaben	2 247 896 600	—	2 247 896 600
	Verpflichtungsermächtigungen	3 446 801 100	—	3 446 801 100

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 15 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

15 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.

Gesamteinnahmen Kapitel 15 022.		—	—	—
--	--	---	---	---

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.
neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

537 00	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

637 00	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

671 00	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Kapitel 15 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
n e u				
682 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
	Ausgaben für Investitionen			
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 00	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 022.	—	—	—

Einzelplan 15
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	264 808 800	—	264 808 800
	Gesamtausgaben	599 932 300	—	599 932 300
	Verpflichtungsermächtigungen	1 077 075 800	—	1 077 075 800

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2022

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010

Steuern**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

n e u

015 34 821 Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.

— — —

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 07 090 Titel 633 26.

Begründung:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 wird bei diesem Titel vereinnahmt.

Erläuterung**Zu Titel 015 34:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 02.11.2022 unterstützt der Bund im Jahr 2022 die Länder und Gemeinden bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten.

Die Beteiligung des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden wird anteilig an die Gemeinden weitergeleitet. Die Verausgabung der Mittel erfolgt im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 090 Titel 633 26.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.	71 755 000 000	—	71 755 000 000
--	-----------------------	----------	-----------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 020

Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

n e u

234 50	813	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: 1. Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Kapiteln "Krisenbewältigungsmaßnahmen" in den Einzelplänen.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 634 50.

Begründung:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen vereinnahmt. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.

Erläuterung

Zu Titel 234 50:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren.

Zum Zweck des Sondervermögens siehe die Erläuterung bei Titel 634 50.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	3 375 998 200	—	3 375 998 200
--	----------------------	---	----------------------

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

634 50 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine".	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 650 Titel 325 20 aufgenommenen Einnahmen geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 26 in den Einzelplänen geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Einnahmen bei Titel 234 50, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.			
	Begründung: <i>Bei diesem Titel erfolgt die Zuweisung der bei Kapitel 20 650 Titel 325 20 aufgenommenen Kredite, der Einnahmen aus Rückflüssen und der bei Titel 234 50 nicht beanspruchten Mittel an das Sondervermögen.</i>			

Erläuterung

Zu Titel 634 50:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 6 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens ist die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR. Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 50.

Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	27 978 700	—	27 978 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	360 000 000	—	360 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 650

Schuldenverwaltung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

n e u

325 20 831 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.

— — —

neuer Vermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 verwendet werden.

Begründung:

Die für die Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" erforderlichen Mittel werden als Kredite bei diesem Titel aufgenommen.

Erläuterung
Zu Titel 325 20:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2022.

Die Aufnahme von Krediten erfolgt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die Einnahmen werden dem Sondervermögen bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 zugewiesen.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	144 506 000	—	144 506 000
--	--------------------	---	--------------------

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	75 292 768 200	—	75 292 768 200
	Gesamtausgaben	16 823 607 400	—	16 823 607 400
	Verpflichtungsermächtigungen	360 000 000	—	360 000 000

WIRTSCHAFTSPLAN

des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"

Haushaltsjahr 2022

Beilage 6 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bewältigung der Krisensituation in Folge
des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

n e u

232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.	—	—	—
---------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

Erläuterung**Zu Beilage 6:**

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens ist die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR. Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren.

Gesamteinnahmen	—	—	—
----------------------------------	---	---	---

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
neuer Vermerk: 2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
neuer Vermerk: 3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei dem Titel 632 00 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.	—	—	—
---------------	--	---	---	---

Gesamtausgaben	—	—	—
---------------------------------	---	---	---

**Gesetz
über die Feststellung eines zweiten Nachtrags
zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2022
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022 - 2. NHHG 2022)**

Vom .2022

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1477), das durch Gesetz vom 08. November 2022 (GV. NRW. 2022 S. 979) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Nummer 3 wird am Ende der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.

b) In Satz 1 wird nach Nummer 3 folgende Nummer 4 angefügt:

„4. zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bis zum Höchstbetrag von 5 000 000 000 Euro.“

c) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die Tilgung der nach Satz 1 Nummer 4 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren.“

d) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

2. Nach § 33b wird folgender Abschnitt 11 eingefügt:

„Abschnitt 11

Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“

§ 34

Einrichtung von Kapiteln, Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Einrichtung von Kapiteln, Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erforderlichen Kapitel, Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke einzurichten. Weiterhin wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2023 reichen.

(2) Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses, sofern die Zustimmung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erreicht werden kann, ist dieser zu konsultieren (Konsultationsverfahren). Kann die Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, wird die Landesregierung den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah unterrichten. Die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

(3) Ermächtigung

Nach dem Verfahren gemäß Absatz 2 werden die Ressorts ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu leisten.

§ 35

Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit

Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen festlegen, dass Ausgabemittel ganz oder teilweise zur Leistung als Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung zur Verfügung gestellt werden.“

3. Die bisherige Abschnitt 11 wird Abschnitt 12.
4. Die bisherigen §§ 34 und 35 werden die §§ 36 und 37.
5. Der dem Haushaltsgesetz 2022 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan ersetzt.
6. Der dem Haushaltsgesetz 2022 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtragshaushaltsplan geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2022**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2022 (TEUR)	2021* (TEUR)	2022 (TEUR)	2022 (TEUR)	2021* (TEUR)
01 Landtag	139,3	189,3	235 072,8	350 835,0	186 058,0
02 Ministerpräsident	763,7	733,2	441 180,9	127 646,2	370 100,9
03 Ministerium des Innern	189 619,7	199 212,0	6 747 172,7	1 675 463,2	6 416 845,8
04 Ministerium der Justiz	1 395 143,9	1 388 394,0	5 037 347,1	1 284 134,2	4 960 986,2
05 Ministerium für Schule und Bildung	529 055,1	514 953,1	20 939 741,1	1 380 224,3	20 454 668,3
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 249 056,1	1 253 277,9	9 992 079,9	2 952 159,8	9 670 801,3
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	344 485,9	435 837,3	8 099 491,5	1 008 465,4	7 154 665,0
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	677 202,8	617 607,2	1 994 566,0	1 216 267,4	1 865 664,7
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 099 061,4	1 881 422,5	4 139 105,9	3 245 069,0	3 850 098,6
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5 567 935,5	5 331 899,4	8 243 240,2	1 255 203,6	7 666 653,9
12 Ministerium der Finanzen	154 106,1	181 712,5	2 828 530,6	401 628,0	2 803 097,5
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	50 575,3	—	49 652,7
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	658 391,4	413 125,0	2 247 896,6	3 446 801,1	1 581 594,2
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	264 808,8	230 152,8	599 932,3	1 077 075,8	387 750,6
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 999,2	—	1 177,1
20 Allgemeine Finanzverwaltung	75 292 768,2	71 668 920,7	16 823 607,4	360 000,0	16 697 623,7
Zusammen	88 422 539,5	84 117 438,5	88 422 539,5	19 780 973,0	84 117 438,5

* Stand: Nachtragshaushalt 2021 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2021 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	88.422,5
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	88.210,6
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	88.270,0
3. Finanzierungssaldo	59,4
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13.897,6
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.753,1
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	144,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	205,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	1,1
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	59,4
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	144,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.753,1
Kreditermächtigung (brutto)	13.897,6

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	13.897,6
Zusammen	13.897,6
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	144,5
am Kreditmarkt	13.753,1
Zusammen	13.897,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-144,5
am Kreditmarkt	144,5
Zusammen	—

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Der Deutsche Bundestag hat mit den Beschlüssen vom 3. Juni 2022 (BT-Drs. 20/2036) und 21. Oktober 2022 (BT-Drs. 20/4058) festgestellt, dass nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie, sondern vor allem durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eine außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Dabei hat er insbesondere darauf verwiesen, dass sich die Lage durch die Einstellung der russischen Gaslieferungen verschärft hat und dass die zuletzt massiven Preissteigerungen bei Gas und in der Folge auch Strom eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland darstellen.

Die derzeit dramatische Notsituation ist ausschließlich auf die aktuelle Krisensituation zurückzuführen. Nordrhein-Westfalen stand bis zum Zeitpunkt des Beginns dieser Krisensituation wirtschaftlich und haushaltswirtschaftlich auf sehr solidem Fundament. Die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts lag im 1. Halbjahr 2022 noch bei 2,5 %.

Die durch den russischen Angriffskrieg und die daraus folgende Energiekrise ausgelöste Situation trifft Nordrhein-Westfalen dabei härter als andere Bundesländer, da die Wirtschaftsstruktur unseres Landes geprägt ist durch viele Grundstoffindustrien, die besonders energieintensiv sind. Die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen deutlich verschlechtert. Damit hat sich eine neue Situation ergeben, die schnelles Handeln der Landesregierung erfordert zum Wohle des Landes. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung aus dem Landeshaushalt finanzieren zu können.

Kernstück ist die Errichtung eines Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ in Höhe von bis zu 5 000 000 000 Euro zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen sollen mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 schnellstmöglich umgesetzt werden.

1. Ausgangslage

Es liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Landes NRW entzieht und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt. Daher ist mit Zustimmung des Landtages ein Haushaltsausgleich durch Einnahmen aus Krediten zulässig (§ 18b LHO).

a) Außergewöhnliche Notsituation

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine – als ein plötzliches, externes Ereignis – insbesondere durch Einstellung der russischen Gaslieferungen, die einen bedeutenden Anteil an der Gasversorgung in Deutschland darstellten, führen zu einer außergewöhnlichen Notsituation. Die zuletzt sehr massiven Preissteigerungen bei Gas und in der Folge auch bei Strom stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland dar. Dies wird auch vom Deutschen Bundestag (BT-Drs. 20/4058) so gesehen.

Die Folgen des russischen Angriffskrieges – insbesondere die Energiekrise – treffen darüber hinaus Nordrhein-Westfalen härter als die anderen Länder, so dass sich die außergewöhnliche Notsituation in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise ergibt. Die Wirtschaftsstruktur des Landes ist durch viele Grundstoffindustrien geprägt, die besonders energieintensiv sind. Hierzu gehören insbesondere die Metallverarbeitende und die Chemische Industrie, die aufgrund der hohen Energiekosten, die nicht unmittelbar und vollständig an die Endabnehmer weitergereicht werden können, erheblich unter Druck geraten sind, Verluste einfahren oder gar ihre Produktion ganz oder teilweise einstellen mussten. Insofern ist der Einbruch in einem von energieintensiver Industrie geprägten Land stärker ausgeprägt

als in Bundesländern, in denen die Wirtschaftsstruktur eine andere ist.

Die Wachstumsschätzung des Ifo-Instituts für das 3. Quartal 2022 (Pressemitteilung des Ifo-Instituts, München, vom 02.11.2022) zeigt die großen regionalen Unterschiede aufgrund struktureller Besonderheiten zwischen den Ländern. Danach muss Nordrhein-Westfalen für das 3. Quartal 2022 einen Rückgang des BIP-Wachstums um 2,8 % hinnehmen, während der Bundesdurchschnitt bei immer noch bei einem Wachstum von +0,3 % liegt. Die besondere Situation im Land Nordrhein-Westfalen wird auch dadurch deutlich, dass die Industrieproduktion im dritten Quartal 2022 in Nordrhein-Westfalen von der Deutschen Bundesbank mit -4,6 % angegeben wurde, während im gesamtdeutschen Durchschnitt ein Zuwachs von +1,9 % zu verzeichnen gewesen ist.

Auch das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung kommt mit einer eigenen Modellrechnung zu dem Ergebnis, dass der wirtschaftliche Einbruch in Nordrhein-Westfalen mit einem BIP-Rückgang im 3. Quartal mit 0,5 % deutlich stärker ist als in den anderen Ländern.

Angesichts der Energiekrise und von Rezessionsängsten beurteilten die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sowohl die aktuelle Lage als auch die Erwartungen schlechter. Der Stimmungsrückgang zieht sich durch sämtliche Branchen. Das zeigt die von der Deutschen Bundesbank ermittelte Stimmungstendenz in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Bund. Danach verläuft diese schon seit einem Jahr deutlich ungünstiger als der Bundesdurchschnitt. Es ist mit Blick auf die weitere Entwicklung nicht zu erwarten, dass kurzfristig eine Verbesserung stattfindet. Da die Stimmungstendenz im Vergleich zum Bundesschnitt deutlich schlechter verläuft, wird das BIP in Nordrhein-Westfalen 2022 und 2023 deutlich stärker sinken als in anderen Ländern.

Auch der Konjunkturbericht der IHK Nordrhein-Westfalen sieht die nordrhein-westfälische Wirtschaft vor einem schweren Winter stehen (Konjunkturbericht IHK Nordrhein-Westfalen, Herbst 2022). Der KfW-Konjunkturkompass (25.11.2022) sieht Deutschland in eine Rezession rutschen und erwartet, dass das BIP in 2023 um 1,0 % schrumpfen wird (Vorprognose -0,3 %): „Sehr pessimistisch sind die vorausschauenden Komponenten in den Unternehmensbefragungen, wie z.B. die Geschäftserwartungen im KfW-ifo-Mittelstandsbarometer. Sie liegen in beiden Unternehmensklassen so niedrig wie in der Vergangenheit nur vor den großen Rezessionen.“

Darüber hinaus hat der russische Angriffskrieg eine Fluchtbewegung ausgelöst. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden seit Kriegsbeginn über 200 000 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen.

Diese dargestellten Entwicklungen sind zudem in dem Kontext zu sehen, dass die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie weiterhin zu spüren sind und die Klimakrise weitere Verwerfungen birgt. Diese Auswirkungen belasten die Bürger, die Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen und Institutionen der Daseinsvorsorge weiterhin. Somit haben wir es mit der Bewältigung einer multiplen Krisensituation zu tun.

Insgesamt liegen daher in Folge des russischen Angriffskriegs existenzbedrohende Belastungen für Bürger und Unternehmen sowie ein massiver Einbruch der Wirtschaft im Sinne eines exogenen Schocks vor. Da ausgeschlossen ist, dass die Folgen des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs bis Jahresende bewältigt sein werden, umfasst dies sowohl das Jahr 2022 als auch das Jahr 2023.

b) Der Kontrolle des Staates entzogen

Die unter a) beschriebene außergewöhnliche Notsituation beruht auf äußeren Einflüssen, die im Wesentlichen nicht der staatlichen Kontrolle unterliegen. Sie ist in erster Linie durch den russischen Angriffskrieg sowie durch die folgende Energiekrise und Energiepreisentwicklung, Inflation und Flüchtlingsentwicklung - begründet, die eine Rezession verursachen.

Die Flüchtlingszahlen bewegen sich zudem weiter nach oben. Hierauf hat das Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls keinen Einfluss, muss aber mit den Folgen fertig werden, die zu deutlich steigenden Ausgaben im Landeshaushalt führen. Auch die Entwicklung im Ukraine-Krieg und die zerstörerischen Angriffen Russlands auf die Infrastruktur der Ukraine lassen befürchten, dass die Fluchtbewegung aus der Ukraine wieder zunehmen wird.

Wie schnell sich die Situation im zweiten Halbjahr 2023 verbessert, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Es wird auch davon abhängig sein, wie sich der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Inflation und die Weltwirtschaft entwickeln werden. All diese externen Rahmendaten lassen sich durch die Landesregierung nicht beeinflussen.

c) Erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage in Nordrhein-Westfalen

Die Notsituation beeinträchtigt die staatliche Finanzlage in Nordrhein-Westfalen und zwar sowohl auf der Einnahmen- wie auch insbesondere auf der Ausgabenseite.

Die dargestellten massiven Einbrüche können nicht im laufenden Haushalt aufgefangen werden. Zudem würde eine zyklische Ausgabenanpassung dazu führen, dass der Staatskonsum sinkt, der Staat als Konsument wegbricht und somit das Ausmaß des wirtschaftlichen Abschwungs noch größer wird. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist der Staat als Stabilitätsanker gefragt, der durch zusätzliche antizyklische Investitionen die Nachfrage steigert und so dazu beiträgt, die Krise zu überwinden. Um einem gegebenenfalls tieferen als bislang geplanten Abschwung der NRW-Wirtschaft entgegenzutreten, ist es notwendig bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um einer möglichen Unterdeckung von zwingend notwendigen Ausgaben entgegenzutreten.

Die bisherige Entwicklung der Steuereinnahmen bis Ende Oktober 2022 zeigt noch einen positiven Trend zum Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Es ist allerdings bereits jetzt ersichtlich, dass das Steuerergebnis des Monats November 2022 negativ im Vergleich zum Vorjahr ausfallen wird.

Die Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage erfasst jedoch nicht nur unmittelbare Auswirkungen der außergewöhnlichen Notsituation auf die Finanzlage, es sind insbesondere auch diejenigen Finanzbedarfe einzubeziehen, die zur Beseitigung der aus einer Notsituation resultierenden Schäden und etwaigen vorbeugenden Maßnahmen entstehen.

Die Daten zeigen weiter, dass es notwendig ist, seitens der Landesregierung aktiv in die Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft einzugreifen und entsprechende Hilfsprogramme zeitnah aufzulegen:

- Diese Hilfsprogramme müssen einerseits bestehende Lücken der Bundeshilfsprogramme der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds schließen
- Andererseits ist es erforderlich, Hilfen für Unternehmen zu leisten, damit diese die schwierige Situation im Winter bewältigen. Es gilt, drohende Produktionsverlagerungen in Länder mit niedrigeren Energiekosten zu verhindern. Dazu müssen kurzfristige Unternehmenshilfen umgesetzt werden.
- Zudem ist es erforderlich, durch Maßnahmen die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für öffentliche Stellen und Institutionen der Daseinsvorsorge abzufedern und gegen noch zu erwartende Auswirkungen dieser Krisensituation zu wappnen.

Es gilt, über die hiermit zu erreichende Stabilisierung auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Krisensituation abzufedern und insbesondere für einkommensschwachen Haushalte die Auswirkungen der Energiekrise abzupuffern, um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht zu gefährden.

Die vom Bund den Ländern und Kommunen bereitgestellten Mittel für die Flüchtlinge unter anderen aus der Ukraine reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022 stellte das Land rd. 3,26 Mrd. Euro für flüchtlingsbedingte Ausgaben zur Verfügung, von denen der Bund jedoch nur rd. 506 Mio. Euro refinanziert und rd. 323 Mio. Euro für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt hat.

Die Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage ist auch erheblich, da der staatliche Finanzbedarf zur Bewältigung der Notsituation gemessen an der Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen außerordentlich hoch ist.

Eine Umpriorisierung von bestehenden Ausgaben im Landeshaushalts ist angesichts der weiterhin notwendigen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskriegs, der gesetzlich erforderlichen Leistungen und der hohen, kurzfristig nicht variierbaren Personalausgaben nicht möglich. Auch eine kurzfristige Erhöhung der staatlichen Einnahmen wäre kontraproduktiv, da sie die nordrhein-westfälische Volkswirtschaft zusätzlich belasten und die Krise verschärfen würde.

Die dargestellte Bedeutsamkeit besteht sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch für das Haushaltsjahr 2023. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich dies schon daraus, dass in diesem Jahr die Mehrzahl der notwendigen Maßnahmen anfallen werden. Sie liegt aber auch für das Haushaltsjahr 2022 vor, wobei drei Aspekte von Belang sind:

- Zum ist hierbei die besondere Belastung durch die Auswirkungen der Coronapandemie zu berücksichtigen, die im Übrigen auch den Deutschen Bundestag veranlasste, nach Art. 115 GG die besondere Notsituation festzustellen.
- Zum anderen ist ein unverzügliches Handeln erforderlich, sodass ein Zuwarten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2023 nicht verantwortet werden kann. Durch die sofortige Verfügbarmachung der Mittel sollen die extrem hohe Unsicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Unternehmen sowie die bereits damit einhergehenden negativen Rückwirkungen auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft deutlich reduziert werden.
- Schließlich ist dem Gebot der Vorsorge in einer sich aufbauenden Krise geschuldet, rasch Vorsorge zu treffen, um allen staatlichen Ebenen verlässliche Rahmenbedingungen zu geben. Um einem gegebenenfalls tieferen als bislang vorhersehbaren Abschwung der NRW-Wirtschaft entgegenzutreten, ist es notwendig, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um einer möglichen Unterdeckung von zwingend notwendigen Ausgaben entgegenzutreten.

2. Lösung

Zur Bündelung der Finanzierung und Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen wird durch ein eigenständiges Gesetz in Verbindung mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz ein Sondervermögen des Landes errichtet. Dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ werden Mittel bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Zweck des Sondervermögens ist es, dem Landeshaushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Folgen der aktuellen Krise in Nordrhein-Westfalen abzufedern. Die Konzeption der haushaltsmäßigen Umsetzung der Errichtung des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ entspricht der im Jahr 2020 gewählten Konzeption des NRW-Rettungsschirms zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Die Dotierung des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erfolgt aus dem Haushalt auf der Grundlage der neuen Kreditermächtigung in § 2 Absatz 1 Nr. 4 in Höhe von 5 000 000 000 Euro. Die Kreditermächtigung steht im Einklang mit den Vorschriften zur Schuldenbremse. In § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) wird entsprechend der Regelung in Artikel 109 Absatz 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz die Möglichkeit eröffnet, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen Kredite abweichend von den Vorgaben des § 18a LHO zum Haushaltsausgleich aufzunehmen. Wie oben (vgl. 1) gezeigt, liegen die Voraussetzungen hierfür vor.

3. Tilgungsregelung

Die Tilgung der aufgenommenen Kredite erfolgt nach ausdrücklicher Regelung im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren.

4. Beteiligung des Landtags

§ 18b LHO bestimmt, dass im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen, mit Zustimmung des Landtages ein Haushaltsausgleich durch Einnahmen aus Krediten zulässig ist. Die Landesregierung verbindet mit der Einbringung der Gesetzentwürfe beim Landtag die Anregung, dass

der Landtag Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Beschluss fassen möge.

II. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 1:

Auf der Grundlage von § 18b LHO wird eine neue Kreditermächtigung geschaffen. Sie gewährleistet die Handlungsfähigkeit des Landes zur Bewältigung der aktuellen Krise. Das zulässige Kreditvolumen zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ wird auf 5 000 000 000 Euro festgelegt.

Die Kreditermächtigung wird nach den Vorgaben des § 18b LHO auch mit einer Tilgungsregelung versehen. Die Rückführung der nach § 18b LHO zusätzlich aufgenommenen Kredite hat dabei binnen eines angemessenen Zeitraums zu erfolgen. Für die Angemessenheit des Rückführungszeitraums ist neben dem Ausmaß der zusätzlichen Kreditaufnahme auch die Einschätzung der konjunkturellen Lage von Bedeutung. Angesichts des Ausmaßes der Krise und der massiven Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt wird hier von einem Tilgungszeitraum von maximal 25 Jahren ausgegangen. Die Tilgungsregelung kann geändert werden, um sie gegebenenfalls auf eine neue oder notlagenbedingte Situation auszurichten.

Zu Nummer 2:

Mit den in dem neuen Abschnitt 11 enthaltenen Regelungen werden generelle Ermächtigungen zur Verfügung gestellt, um im Haushaltsvollzug schnell und passend die haushaltmäßigen Voraussetzungen für die Auszahlung und Verwaltung der Hilfsmittel, insbesondere durch die Einrichtung der benötigten Haushaltstellen, unter Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses zu schaffen.

Des Weiteren wird die Möglichkeit eröffnet, Ausgaben aus Gründen der Billigkeit als Soforthilfe nach § 53 LHO zu leisten.

Zu den Nummern 3 und 4:

Folgeänderung aufgrund der Nummer 2

Zu den Nummern 5 und 6:

Die Änderungen sind die Folge der Änderungen in den Einzelplänen.

Zu Artikel 2:

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.